

**Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung**  
**Typ : 95 70 76 / 95 70 77**  
**Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen**

---

**Teilegutachten Nr. 662F0641-00**

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 95 70 76 / 95 70 77  
Antragsteller : VDF VOGTLAND GmbH  
Alemannenweg 25 - 27  
58119 Hagen

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 70 76 / 95 70 77  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

## **Teilegutachten**

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

## **über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen**

### **0. Allgemeines**

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### **1. Name und Anschrift des Antragstellers**

VDF VOGTLAND GmbH  
Alemannenweg 25 - 27  
58119 Hagen

### **2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums**

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 70 76 / 95 70 77  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

### 3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 35 mm durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern

Typ : 95 70 76 / 95 70 77

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 13	11,5
Anzahl der Windungen	: 11	9,25
Hersteller	: s.l.	s.l.

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

	Achse 1	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: VA 95 70 76	HA 95 70 77
Kunststoffbeschichtung	: violettrot	violettrot

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 25. KW 1996

3.4. Datum der Prüfung : 25. KW 1996

3.5. Ort der Prüfung : Köln

### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
Honda (GB/USA)	CB3, CB7, CB8, CC1, CC7, CC9, CE1, CE2, CD7, CE7, CE8, CE9, CF1	Accord, Accord 2000, - 2200, - 2300, - Coupe, Aerodeck, Sedan	F 280, F 312, F 714, F 985, G 247, G 255, G 689, G 690 e11*93/81*0005* .., - *0020* .., - *0024* .., - *0025* .., - *0026* .., - *0035* .., - *0036* ..

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 70 76 / 95 70 77  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

#### 4.2. Auflagen

- A1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- A2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).

#### 4.3. Hinweise

- H1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu der o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombination in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

- H2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- H3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
- H4. Anstelle der serienmäßigen Stoßdämpfer können auch andere Stoßdämpfer verwendet werden (z.B. sog. „Sportdämpfer“), sofern es sich um Austauschdämpfer handelt, die die gleichen Funktionsmaße wie die serienmäßigen Stoßdämpfer haben.

## 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 70 76 / 95 70 77  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

## 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

## 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

## 6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

## 7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13  
(Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33  
(Bemerkungen) : M.VOGTLAND-FAHRWERKSFEDERN  
(KENNZ.V/H: VA 957076 / HA 957077)\*

## 8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 70 76 / 95 70 77  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

## **9. Schlußbestätigung**

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.


Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter KBA-Anerkennungs-Nummer 10/1.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

20.06.96  
fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Falker

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 70 76 / 95 70 77  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

---

**Anlage B**

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus**

Fahrzeugtyp :  
Fahrzeughersteller :  
Fahrzeug Ident.-Nr. :  
Begutachtete Umrüstung: : M.VOGTLAND-FAHRWERKSFEDERN  
(KENNZ.V/H: VA 957076 / HA 957077)\*

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug  
insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

\*)Nichtzutreffendes streichen

Ort und Datum

Unterschrift  
aaSoP/Prüf-Ing.

Stempel

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 95 70 76 / 95 70 77  
**Antragsteller** : VDF VOGTLAND GmbH, 58119 Hagen

Anlage V

**Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19  
Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für **Fahrwerksänderung 95 70 76 / 95 70 77**  
des Herstellers/Importeurs **VDF VOGTLAND GmbH**  
liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung  
im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21  
StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei  
bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS \*)  
**TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium anerkannt von der Anerkennungsstelle des KBA**  
mit Gutachten/Bericht-Nr.: **662F0641-00** Datum: **20.06.96** bzw.  
Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am  
Fz-Typ:  
Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_  
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_  
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich \*) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)  
Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_ des Prüf.-Ing./aaSoP.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--		33 Bemerkungen			
5	Antriebsart	--		M. VOGTLAND-FAHRWERKSFE-			
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	8	Hubraum cm <sup>3</sup>	DERN (KENNZ. V/H: VA 957076 /			
9	Nutz-/Aufliegekg	10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>	HA 957077)*			
11	Steh-/Liegeplätze	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.				
13	Maße über alles rum	Breite		Höhe			
14	Leergewicht kg	15	Zul. Gesamtgewicht kg				
16	Zul. Achslast kg vorn	mitten		hinten			
17	Räder u.o. Gleisketten	18	Zahl d. Achsen	19	davon ange-triebene Achsen		
20	Größen- vorn						
21	bezeichn. mittlen/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifung mittlen/hinten						
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	-- bar	25	Zweileitungs- bremse	-- bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ....				
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	29	bei Anhänger ohne Bremse				
30	Standgeräusch dB (A)	31	Fahr- geräusch dB (A)				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*)Nichtzutreffendes streichen